

STIFTUNG SYNANON

Tätigkeitsbericht

2020



‘Aufnahme sofort,
auch in Zeiten von
Corona

Inhalt

Vorwort des Vorstandes	3	„Aufnahme sofort“	16
Kuratorium und Vorstand	4	Aufnahmezahlen der Bewohner	16
Zusammenarbeit mit staatlichen und unabhängigen Einrichtungen	5	Unsere therapeutischen Zweckbetriebe	18
Qualitätsmanagement	6	Ausbildung und Beschäftigung	19
Finanzen	7	Entschuldung	21
Wirtschaftliche Situation, Bilanz, Zuweisung von Geldauflagen Erbschaften und Vermächtnisse Personalstruktur, Einnahmen/Ausgaben, Mehrspartenrechnung			
Deutscher Spendenrat e.V.	11	Beschäftigung und Qualifizierung	22
Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft		Freizeitaktivitäten	23
Mitgliedschaft Deutscher Spendenrat e.V.		Aufenthaltsdauer	24
Allgemeines, Ziele, Grundsätze, Auszug aus Der Selbstverpflichtungserklärung			
Öffentlichkeitsarbeit, Soziale Medien	13	Nachsorgeangebot	25
Suchtprävention, Informations-veranstaltungen, Telefonberatung		Finanzielle Starthilfe, Wohnraumvermittlung, Beschäftigung, drogenfreier Arbeitsplatz, Offenes Meeting	
Jahresabschluss und Tätigkeitsberichte	14	Impressum	27
Freistellungsbescheid	15		
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	15		
Gemeinnützigkeit	15		
Mitgliedschaften	15		

Ein Jahr im Zeichen von Corona

Ein Jahr vor dem 50-jährigen Jubiläum standen die Zeichen in Synanon auf Vorfreude und Vorbereitung, bis ein kleines Viruspartikel die ganze Welt und auch unsere Gemeinschaft auf den Kopf stellte

Als Ende 2019 im fernen Wuhan die ersten Covid Fälle auftauchten, schien die restliche Welt noch weitgehend unberührt von diesen Vorgängen. Aber bereits Anfang 2020 änderte sich diese Situation für alle in ungeahntem Ausmaß. So begann für uns alle eine enorme Herausforderung, denn wir waren uns einig, dass wir auch weiterhin für Hilfesuchende Tag und Nacht da sein wollten. Aus diesem Grunde mussten zahlreiche Vorkehrungen getroffen und Maßnahmen eingeleitet werden, damit das Credo der "Aufnahme sofort" auch weiterhin gelten konnte. In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Lichtenberg und dem Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi) wurden Konzepte erarbeitet, die es möglich machten, den allgemeinen Betrieb in Synanon weitgehend aufrecht zu erhalten.

Zusätzlich wurden uns über das letzte Jahr hinweg seitens des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Berlin (DPWV), der Deutschen Rentenversicherung, des Gesundheitsamts Lichtenberg sowie der Senatsverwaltung für Gesundheit Berlin Informationen hinsichtlich des Umgangs mit der Viruserkrankung regelmäßig zugesandt. Die dargestellten Empfehlungen und Anordnungen wurden seitens des Vorstandes der STIFTUNG SYNANON durchgeführt und die jeweiligen Neuerungen an die Bewohner weitergegeben.

So wurde im Rahmen der Tätigkeiten in unseren gemeinnützigen Zweckbetrieben auf Hygienemaßnahmen, Distanzwahrung und Schutz der Gemeinschaft vor Infektionen geachtet. Das Tragen von Gesichtsmasken wurde seit Beginn der Pandemie außerhalb des Synanon-Geländes bei Begegnung mit Kunden sowie Besuchern obligatorisch. Unnötige Kontakte mit Außenstehenden wurden grundsätzlich vermieden, soweit das im alltäglichen Arbeitsgeschehen möglich erschien. Dazu gehörten auch Besuche seitens Familienmitglieder, Freunden und Bekannten der Bewohner.

Die Gemeinschaft selbst wurde angesichts des gemeinsamen Wohn- und Lebensraums als familiäre Struktur betrachtet und der Umgang dementsprechend gestaltet. Sofern keine akuten Infektionen die Einführung von Isolation und Quarantäne notwendig machten, konnte die Normalität auf dem Gut Malchow aufrecht erhalten werden. So konnten die Bewohner ohne Infektionen gemeinsam essen, wie bisher in Gemeinschaftsbereichen wohnen und gemeinsam in den therapeutischen Zweckbetrieben arbeiten. Auch fanden ohne Infektionen weiterhin die notwendigen Gruppengespräche statt, da niemand von außerhalb daran teilnahm.

Dennoch wurden alle Bewohner gebeten, auf ein Minimum von Körperkontakt zu achten, keine Hände zu schütteln und sich mehrmals am Tage die Hände zu waschen und zu desinfizieren. Bei Vorgabe mussten auch auf dem Gelände und in den Arbeits- sowie Gemeinschaftsräumen Masken getragen werden.

Ehemalige Synanon-Bewohner, die inzwischen in einem Angestelltenverhältnis für die Stiftung arbeiten und außerhalb wohnen, wurden täglich getestet und mussten bei Begegnung mit aktuellen Bewohnern Masken tragen. So wurde ein gegenseitiges Anstecken verhindert.

Synanon verfügte seit Beginn des Verkaufs über Test-Kits, die die Feststellung einer vergangenen Coronavirusinfektion einerseits über Antikörper und andererseits akut über Viruspartikel (Schnelltest) ermöglichten. Dabei wurde besonders der Antigen-Schnelltest für das Screenen der Neuaufnahmen verwendet. Mit steigenden Zahlen auch und besonders in Berlin wurden zusätzlich immer wieder in regelmäßigen Abständen alle Bewohner getestet. Bewohner mit Erkältungssymptomen wurden isoliert und auch mehrmals getestet. Kontaktpersonen wurden ebenso getestet und gegebenenfalls in Quarantäne aufgenommen.

Das großzügige Gelände des Guts Malchow sowie die weitläufig angelegten Gebäude mit viel Platz ermöglichten eine hervorragende Organisation von Unterbringung in Isolation, Quarantäne und Normalpopulation. So konnten wir über die schlimmste Zeit Infektionen in der Gemeinschaft individuell und optimal versorgen und alle anderen Bewohner vor Schaden bewahren. Mit dem grundlegenden Prinzip der Hilfsbereitschaft der Synanon-Gemeinschaft wurden alle Erkrankten wieder gesund und alle Hilfesuchenden weiterhin ohne Einschränkung aufgenommen.

KURATORIUM UND VORSTAND



Gemeinsame Sitzung vom 7.10.2020

Vl. n. r.:

*Rolf Hüllinghorst,
Eberhard Diepgen,
Ursula Birghan,
Uwe Schriever,
Peter Rohrer,
Hannelore Junge,
Kai Renken,
Arne Schriever
(Erweiterter
Vorstand),
Prof. Barbara John,
Dr. Christian Walz,
Werner Verdenhalven*

Im Berichtsjahr vom 1.1.2020 bis 31.12.2020 war die STIFTUNG SYNANON wie folgt vertreten:

Kuratorium

Peter Rohrer, Vorsitzender

Ursula Birghan, Stellvertretende Vorsitzende

Eberhard Diepgen, Mitglied

Rolf Hüllinghorst, Mitglied

Prof. Barbara John, Mitglied

Hannelore Junge, Mitglied

Werner Verdenhalven, Mitglied

Anlässlich der turnusmäßig stattgefundenen Sitzung von Kuratorium und Vorstand der STIFTUNG SYNANON am 07.10.2020 wurde die im Berichtsjahr abgelaufene Amtszeit des Kuratoriumsvorsitzenden Peter Rohrer um fünf weitere Jahre verlängert.

Vorstand

Uwe Schriever, Vorsitzender

Kai Renken, Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Christian Walz, Mitglied

Die Senatsverwaltung für Justiz bestätigte mit ihrer Vertretungsbescheinigung vom 10.11.2020, dass die vorgenannten Vorstandsmitglieder ordnungsgemäß dem Vorstand der STIFTUNG SYNANON angehören.

ZUSAMMENARBEIT MIT STAATLICHEN UND UNABHÄNGIGEN EINRICHTUNGEN

Wir kooperieren seit Jahren mit anderen Suchthilfeeinrichtungen, Verbänden der Wohlfahrtspflege, Behörden, regionalen Krankenkassen, Fördervereinen und Dachorganisationen, die sich mit dem Thema Suchthilfe

befassen, um alle gesundheitlichen, rechtlichen, finanziellen, sozialen und seelischen Belange unserer Bewohner regeln zu können.

Kooperationspartner bzw. -träger und die Inhalte der Zusammenarbeit

Kooperationspartner	Arbeitsgruppe
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	Problematische Angelegenheiten von Synanon-Bewohnern, Zusammenarbeit im Rahmen der „Berliner Linie“, Förderung Integriertes Gesundheitsprogramm, ESF-Förderung
Projektgruppe Verbundsystem Drogen und Sucht	Kooperationsgremium im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms (IGP)
Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V.	Beratung bei der Zuwendungsförderung im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms (IGP) und anderen Projekten
Sozialämter in Berlin und im Bundesgebiet	Materielle Hilfen nach SGB XII, Landespflegegeldgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz
Flüchtlingsrat Berlin e.V.	Härtefallberatung für süchtige Flüchtlinge
Ca. 30 Berliner Ärzte	Gesundheitsbehandlungen der Bewohner, speziell Folgeerkrankungen der Sucht (Hepatitis, HIV, psychische, neurologische Behandlungen)
netzwerk sucht + arbeit	Zusammenarbeit bei der Beschäftigungsförderung
Berliner Kriminalpolizei	Übermittlung von Informationen über Abbrecher mit Bewährungsaufgabe
Drogen- und Suchtberatungsstellen bundesweit	Informationen, Aufnahme von Klienten
Anonyme Alkoholiker, Nacotics Anonymous	Suchthilfe
Öffentlicher Dienst: Richter, Staatsanwälte, Justizvollzugsangestellte, Polizeibeamte	Übermittlung von Informationen zu aktuellen Vorgängen
Berliner und Brandenburger Schulen	Präventionsveranstaltungen

Kooperationen des Jahres 2020

Kooperationspartner	Arbeitsgruppe
Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.	Fachausschuss Selbsthilfe
Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V.	Kooperationstreffen Selbsthilfe
Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband	Arbeitskreis Sucht
Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V.	Fachgruppe Drogen und Sucht
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	Projektgruppen im Drogenreferat
Landesstelle Berlin für Suchtfragen e.V.	Kooperationstreffen
Gemeindepsychiatrischer Verbund (GPV) Berlin-Lichtenberg	Arbeitsgruppe Sucht
netzwerk sucht + arbeit	Kooperationstreffen
Berliner Schulen, Ausbildungsstätten, Öffentlicher Dienst	Informations- und Präventionsveranstaltungen zum Thema Sucht

QUALITÄTSMANAGEMENT

Für unsere Suchthilfearbeit und für unsere Zweckbetriebe betreiben wir ein hauseigenes Qualitätsmanagementsystem – SQS (Synanon-Qualitätssystem), das in Anlehnung an die DIN EN ISO 9001:2000 entwickelt wurde und seitdem kontinuierlich fortgeschrieben wird. Vorderstes Ziel unserer Qualitätspolitik ist es, für unsere Bewohner und Kunden einen Qualitätsstandard zu garantieren, zu erhalten und dadurch bedingt qualitativ einwandfreie Dienstleistungen zu erbringen. Unser SQS

ist in einem Handbuch beschrieben. Alle in unserem Haus Lebenden und in den Zweckbetrieben Tätigen sind aufgefordert, diese Verfahrensanweisungen einzuhalten. Ein Qualitätsbeauftragter koordiniert übergeordnet alle qualitätsrelevanten Aktivitäten und sorgt mit monatlich durchgeführten Qualitätszirkeln bzw. entsprechenden themenbezogenen Qualitätsschulungen für eine ständige und kontinuierliche Verbesserung des Synanon-Systems.

FINANZEN

Wirtschaftliche Situation

Zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Ziele musste die STIFTUNG SYNANON im Berichtsjahr rd. 5.229 T€ aufwenden. Darin enthalten sind Abschreibungen auf Wirtschaftsgüter im gleichen Zeitraum in Höhe von insgesamt 422 T€. Die Erträge belaufen sich auf 5.917 T€. Bei den Spendeneinnahmen und Erbschaften konnte das Vorjahresergebnis gesteigert werden. Die Umsatzerlöse der Zweckbetriebe sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 8 % reduziert.

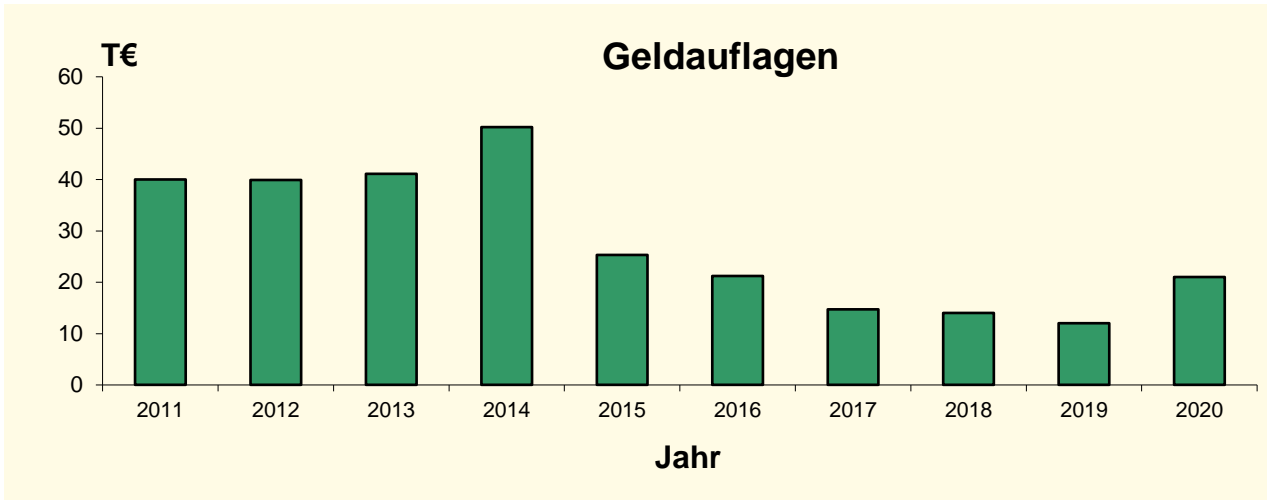
BILANZ

Aktiva	2020	2019	Passiva	2020	2019
Anlagevermögen	9.804 T€	9.062 T€	Stiftungskapital	1.023 T€	1.023 T€
Sachanlagen			Rücklagen	8.597 T€	7.909 T€
Finanzanlagen			nutzungsgebundene und investive		
Umlaufvermögen	5.904 T€	5.163 T€	Sonderposten aus	658 T€	655 T€
Vorräte			Zuwendungen		
Forderungen			Rückstellungen	105 T€	83 T€
Vermögensgegenstände			Verbindlichkeiten	5.288 T€	4.521 T€
Kassenbestand			Rechnungsabgrenzungs-	60 T€	58 T€
Guthaben bei			posten		
Kreditinstituten			Bilanzsumme	15.731 T€	14.249 T€
Rechnungsabgrenzungs-	23 T€	24 T€			
posten					
Bilanzsumme	15.731 T€	14.249 T€			

Zuweisung von Geldauflagen

Geldauflagen sind gerichtlich festgesetzte Bußgelder aus strafrechtlichem Fehlverhalten. Die rechtlichen Grundlagen für Geldauflagen sind in drei strafrechtlich relevanten Gesetzen zu finden, nämlich im Jugendgerichtsgesetz (§§ 15, 23, 46, 47 JJG) im Strafgesetzbuch (§ 56 b StGB) und in der Strafprozessordnung (§ 153 a und § 156 a StPO). Daneben können auch die Finanzämter für Fahndungen und Strafsachen, die in den verschiedenen Bundesländern teilweise unterschiedlich benannt sind, Geldauflagen festsetzen. Im Berichtsjahr

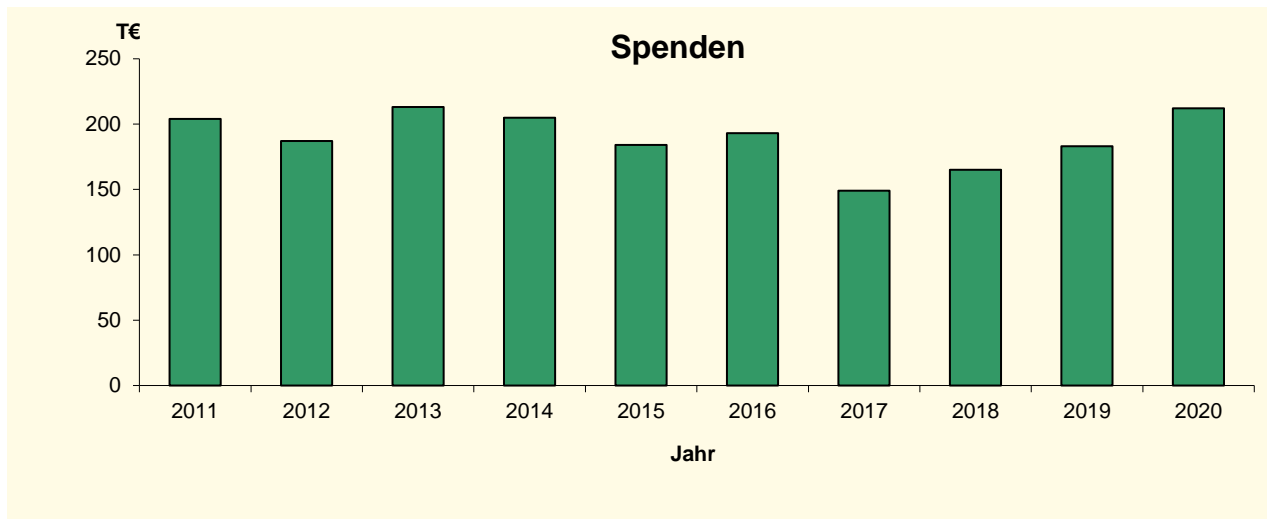
hat sich die Anzahl der Auflagenzuweisungen von 27 gegenüber dem Vorjahr um 4 erhöht, damit hat sich der insgesamt empfangene Betrag von 21 TEUR um 9 TEUR erhöht. Der in den Vorjahren festgestellte Trend des Rückgangs von Zuweisungen hat sich im Berichtsjahr zwar nicht bestätigt, dennoch sind die in einigen Bundesländern ausgesprochenen Bußgelder nach wie vor dem Landeshaushalt zuzuführen, um ausschließlich eigene soziale Einrichtungen oder die Landeskassen zu begünstigen.



Spendenentwicklung

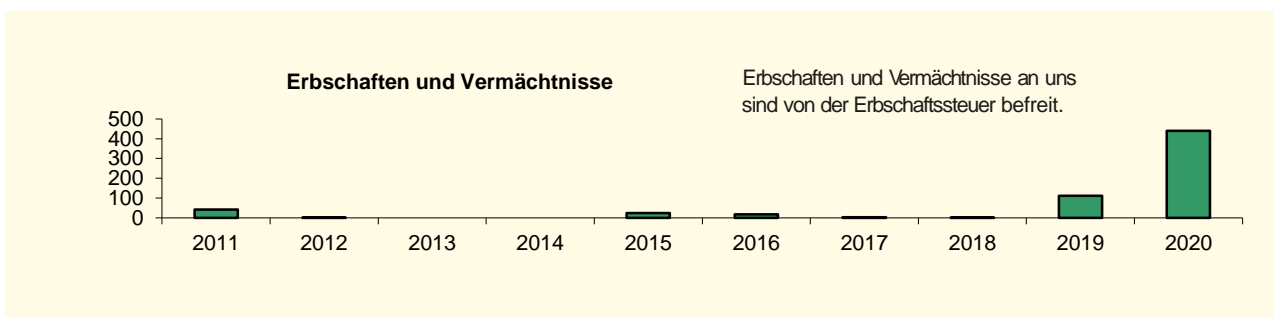
Nicht zuletzt sind wir wegen immer knapper werdender öffentlicher Zuwendungen mehr denn je auf Spenden angewiesen, um unser umfangreiches Angebot für süchtige Menschen aufrechterhalten zu können. Das Spendenaufkommen im Jahr 2020 hat sich gegenüber

dem Vorjahr wieder erhöht. Hinzuzurechnen sind zweckgebundene Spenden in Höhe von 90 TEUR, die in der Grafik Spenden nicht enthalten sind. Zweckgebundene Spenden und Zuwendungen werden von uns entsprechend verwendet.



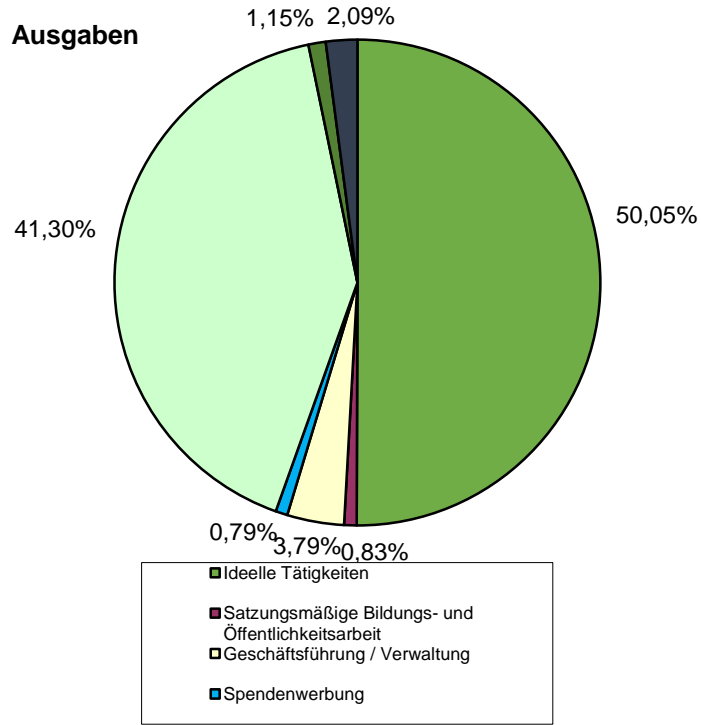
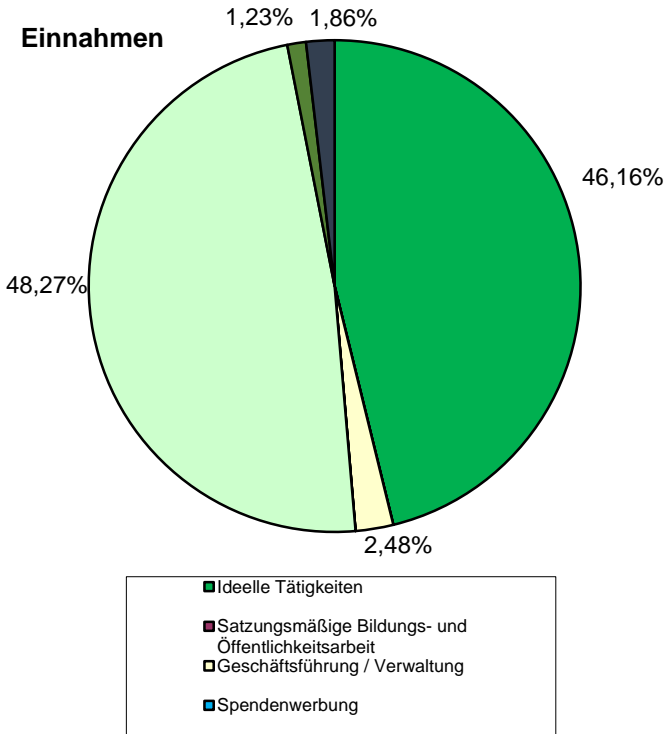
Erbschaften und Vermächnisse

Im Berichtsjahr erhielten wir aus Erbschaften und Vermächnissen 440 T EUR.

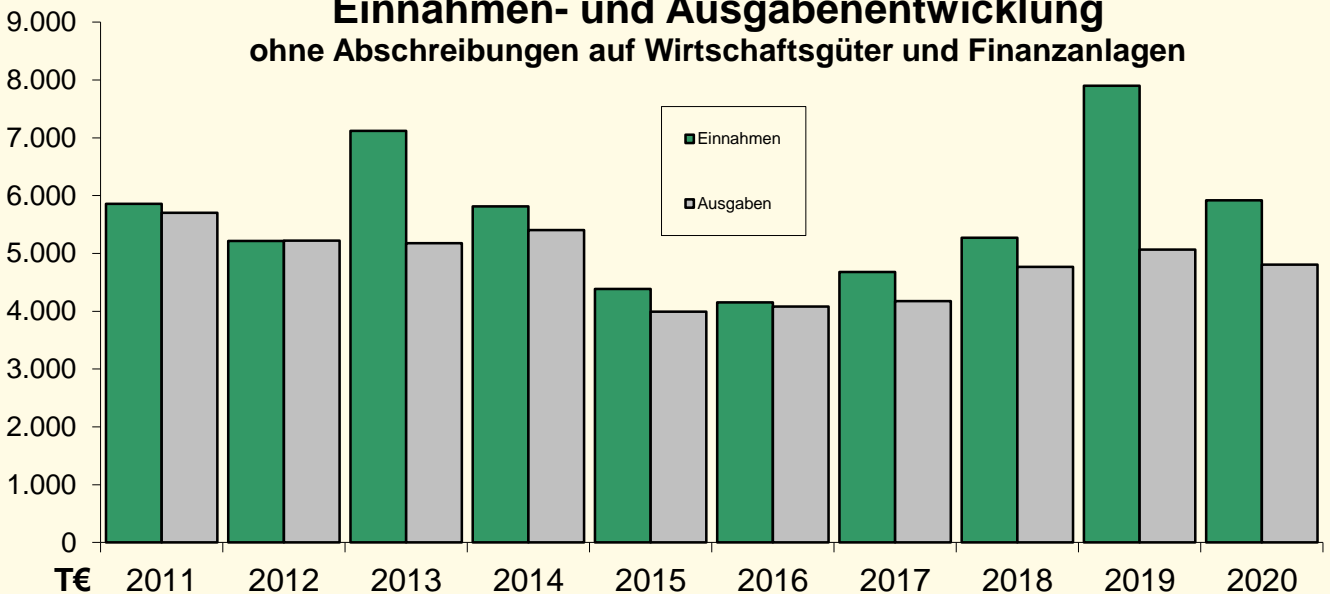


Personalstruktur

Die STIFTUNG SYNANON beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 40 hauptamtliche Mitarbeiter, davon 23 ehemalige Synanon-Bewohner im Rahmen des stiftungseigenen Nachsorgeprogramms und 3 Aushilfen sowie 14 Auszubildende. 11 Personen waren ehrenamtlich tätig, davon 7 Kuratoriums- und 2 Vorstandsmitglieder. Weiterhin beschäftigt waren 2 Honorarkräfte. Die Mitarbeitervergütung erfolgte zum größten Teil über vertraglich vereinbarte Stundenlöhne.



Einnahmen- und Ausgabenentwicklung ohne Abschreibungen auf Wirtschaftsgüter und Finanzanlagen



Tätigkeiten / Aktivitäten		Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich										Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	Zur rechnerischen Abstimmung: Noch nicht zugeordnete Beträge					
		Unmittelbare Tätigkeiten					Mittelbare Tätigkeiten											
Ifd. Nr.	Postenbezeichnung	Unmittelbare Tätigkeiten		Zwischen- summe ideeller Bereich		Geschäfts- führung / Verwaltung		Spenden- werbung		Zwischen- summe mittelbare Tätigkeiten		Zweck-berie(b)e (einschl. Geschäfts- führung)		Summe satzungsmäßige Tätigkeiten		Vermögens- verwaltung		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Spenden und ähnliche Erträge	1.518.770,24	1.518.770,24							0,00	0,00			1.518.770,24			0,00	
	davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	0,00			0,00					0,00				0,00				0,00
2.	Leistungsentgelte	2.785.688,75	20.645,08		20.645,08									2.806.333,83		59.350,86		97.688,65
4.	Aktivierete Eigenleistungen	49.546,69			0,00									49.546,69				0,00
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	634.664,70	487.795,37		487.795,37					146.869,33				634.664,70				0,00
6.	Sonstige Erträge	841.310,23	616.549,80		616.549,80				0,00	0,00				815.275,96		13.572,81		12.461,46
	Zwischensumme Erträge	5.829.980,61	2.643.760,49		2.643.760,49				0,00	146.869,33				5.646.926,83		72.923,67		110.130,11
	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	970.486,94	966.718,25		970.486,94					0,00				970.486,94				0,00
7.	Projektaufwand	430.464,74			0,00					0,00				430.464,74				363,75
8.	Materialaufwand	1.506.664,17	555.314,58		561.347,46				16.436,94	170.089,33				1.457.371,38				49.292,79
9.	Personalaufwand	2.907.615,85	1.522.032,83		1.531.834,40				16.436,94	170.089,33				2.857.959,31		0,00		49.656,54
	Zwischensumme Aufwendungen	2.922.364,76	1.121.727,67		1.111.926,09				-16.436,94	-23.220,00				2.788.967,52		72.923,67		60.473,57
10.	Zwischenergebnis 1																	0,00
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	86.955,65	86.955,65		86.955,65					0,00				86.955,65				0,00
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	421.800,27	215.350,90		217.161,90				0,00	1.659,90				381.442,83		2.400,00		37.957,44
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.793.026,43	785.074,96		816.894,24				24.959,65	26.382,89				1.714.780,15		56.373,11		21.873,17
16.	Zwischenergebnis 2	794.493,71	208.257,45		164.825,61				-41.396,59	-51.262,79				779.700,19		14.150,56		642,96
17.	Erträge aus Beteiligungen				0,00					0,00				0,00				0,00
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	224,04	224,04		224,04					0,00				224,04				0,00
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	96.869,06	93.361,85		93.361,85					0,00				96.869,06				0,00
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00			0,00					0,00				0,00				0,00
23.	Ergebnis nach Steuern	697.848,69	115.119,64		71.687,80				-41.396,59	-92.659,38				663.055,17		14.150,56		642,96
24.	Sonstige Steuern	9.815,28	1.347,39		1.366,56				0,00	0,00				8.705,51		1.109,77		0,00
25.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	688.033,41	113.772,25		70.321,24				-41.396,59	-92.659,38				674.349,66		13.040,79		642,96

PRÜFUNGSBERICHT DER WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Berlin hat die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrat e.V.

im Rahmen der Erweiterung der Jahresabschlussprüfung geprüft und dies der Gesellschaft in ihrem Prüfungsbericht mitgeteilt.

MITGLIEDSCHAFT DEUTSCHER SPENDENRAT E.V.



**Deutscher
Spendenrat e.V.**
Die gute Tat im Blick

Allgemeines

Die Transparenz bei der satzungsgemäßen Verwendung unserer Spenden und Zuwendungen ist für uns unerlässlich. So ist es für uns selbstverständlich, Mitglied in Verbänden wie dem Deutschen Spendenrat e.V. zu sein. Mehr als 600.000 Vereine sind bei den deutschen Gerichten im Vereinsregister eingetragen. Die meisten davon sind gemeinnützig und werben um Spenden. Die Aufgaben, die mit Spenden finanziert werden müssen, wachsen. Bei unverändert hohem Leistungsbedarf und Leistungsumfang spendensammelnder Organisationen wird es schwieriger, die dafür erforderlichen Mittel aufzubringen.

Spendende sehen sich einer Vielzahl von Organisationen gegenüber, deren Tätigkeiten für sie oftmals nicht durchschaubar sind. Dies kann Unsicherheit darüber erzeugen, ob die eingesetzten Mittel tatsächlich und in jedem Fall den gewollten Zweck erfüllen. Um unseren Spendern zu bescheinigen, dass die Gelder satzungsgemäß verwendet werden, haben wir uns dem Deutschen Spendenrat angeschlossen. Alle Mitgliedsorganisationen haben eine Selbstverpflichtung unterschrieben, die für Transparenz im Spendenwesen sorgt und die ordnungsgemäße sparsame Mittelverwaltung sicherstellt.

Ziele des Deutschen Spendenrat e.V.

- Die Einhaltung ethischer Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern
- Den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicher zu stellen
- Die gemeinsamen Interessen der Mitgliedsorganisationen bei der Mittelbeschaffung zugunsten ihrer ideellen Zielsetzungen zu wahren
- Für Transparenz gegenüber den Spendenden und der interessierten Öffentlichkeit zu sorgen
- Spendende und spendensammelnde Körperschaften vor unlauterer Spendenwerbung zu schützen
- Die Spendenbereitschaft der Menschen zu erhalten und zu fördern
- Allgemeine Werbung für das Spenden durchzuführen
- Spendende (Privatpersonen, Firmen, Banken) über die Spendenwürdigkeit der Mitglieder des Deutschen Spendenrat e.V. zu informieren.

Mehr Informationen über den Deutschen Spendenrat e.V. unter www.spendenrat.de

Grundsätze des Deutschen Spendenrat e.V.

Als Mitglied haben wir uns verpflichtet, die Grundsätze des Deutschen Spendenrat e.V. in vollem Umfang zu erfüllen.

Auszug aus der Selbstverpflichtungserklärung

Die aktuelle Selbstverpflichtungserklärung der STIFTUNG SYNANON

finden Sie im Internet unter:

www.synanonaktuell.de/selbstverpflichtung.html

Dem Gemeinwohl und dem Spender verpflichtet – Grundsätze des Deutschen Spendenrat e.V. (beschlossen durch die Mitgliederversammlung des Deutschen Spendenrates am 5.5.2010).

Präambel

Gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen sind lebendiger Ausdruck von Verantwortung und freiwilligem Engagement in der Gesellschaft. Der Staat würdigt die Bedeutung und Funktion dieses Engagements für die Gesellschaft, indem er hierfür besondere Rahmenbedingungen im Steuer- und Gesellschaftsrecht schafft.

Dem Deutschen Spendenrat können sich gemeinnützige Organisationen unterschiedlicher Größenordnung und Rechtsform als Mitglieder anschließen. Gemäß Satzungsvorgabe ist ihnen gemein, dass sie über die entsprechende Freistellung der Finanzbehörden verfügen, Spenden sammeln und verwenden, dem Gemeinwohl, dem bürgerschaftlichen Engagement und seiner Förderung gegenüber verpflichtet sind.

Auf dieser Basis sind Organisationen wie ein Treuhänder für anvertrautes Geld, Zeit und andere Werte zur Mehrung des Gemeinwohls.

Zweck des Spendenrates ist die Wahrung gemeinsamer Interessen der Mitglieder bei der Umsetzung ihrer ideellen Zielsetzungen, insbesondere die Wahrung und Stärkung der ethischen Grundsätze des Spendenwesens in Deutschland sowie die Sicherstellung des ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgangs mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle. Der Verein dient dadurch auch dem Verbraucherschutz und hat zum Ziel, Spender und spendensammelnde Organisationen vor unlauterer Spendenwerbung zu schützen. Gemeinsame, unabdingbare Grundlage im Rahmen der Mitgliedschaft ist deshalb die freiwillige Verpflichtung auf grundlegende Werte, Handlungsleitlinien, Kontroll- und Publikationspflichten, die in dieser einheitlichen Basis für die Selbstverpflichtungserklärung näher beschrieben sind. Die Grundsätze sollen Organen, Funktionsträgern und Mitarbeitern als verbindliche Orientierung dienen. Insbesondere sollen sie das Bewusstsein aller Beteiligten für die Vermeidung von Interessenkonflikten, für die angemessene Transparenz bei der Zweckverwirklichung und für die Effizienz der Mittelverwendung schärfen.

Nach außen hin bilden die verbindlichen Standards für Strukturen und Handeln sowie die nachvollziehbare Transparenz durch Information und Dokumentation die Grundlage für Verlässlichkeit und Seriosität und wirken damit Vertrauen bildend. Dieses Vertrauen zu bewahren und auszubauen, im Sinne der Reputation und Legitimation des gemeinnützigen Sektors, ist Verpflichtung jedes Mitglieds im Deutschen Spendenrat.

Die Leitungsgremien eines Mitglieds im Deutschen Spendenrat erklären für ihre gemeinnützige Organisation in einer Selbstverpflichtung (siehe Anlage 1) jährlich, dass diesen vom Deutschen Spendenrat e.V. bekannt gemachten „Grundsätzen“ entsprochen wurde und wird oder welche Regeln nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Die Erklärung ist auf der Internetseite der Organisation sowie in anderer geeigneter Form dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

Soweit sich im Folgenden Festlegungen an der häufigsten Rechts- und Organisationsform, dem Verein oder Verband orientieren, sind die Regeln für andere gemeinnützige Organisationsformen unter Beachtung gängiger Festlegungen für die unterschiedlichen Größenordnungen angepasst zu übertragen. Auch Zweck und Art der Aufgabenwahrnehmung sind zu berücksichtigen.

Im Rahmen ihrer Berichterstattung erläutert die gemeinnützige Organisation jedoch alle Abweichungen von diesen Regeln und begründet, inwiefern durch vergleichbare Maßnahmen der gleiche Standard gewährleistet wurde.

Bei großen gemeinnützigen Organisationsstrukturen, in denen das Spendenaufkommen (ohne Legate) fünf Prozent der Einnahmen nicht überschreitet, gelten diese Grundsätze nur für den nachvollziehbar abgegrenzten Spendenbereich. Die Mitgliedsorganisationen befreien ihre zuständige Finanzbehörde für den gemeinnützigen Bereich gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. von der Verschwiegenheitspflicht.

Den vollständigen Text der Selbstverpflichtungserklärung finden Sie auf der Internetseite des Deutschen Spendenrat e.V.: www.spendenrat.de

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, SOZIALE MEDIEN

Um von Sucht Betroffene und ihre Angehörigen, Freunde und Förderer sowie öffentliche Institutionen, Verbände und Vereine, Beratungsstellen, Krankenhäuser und Arztpraxen über unsere aktuelle Suchthilfearbeit zu informieren, bedienen wir uns verschiedener Medien. Umfangreiches Informationsmaterial,

unsere Internetpräsenz, hier sehr beliebt unser Facebook-Auftritt, aber auch zahlreiche Informationsveranstaltungen zum Thema Sucht zählen dazu.

Suchtprävention, Informationsveranstaltungen, Führungen durch unser Haus und über das Gelände von Gut Malchow

Wir informieren Schulklassen, Eltern, Auszubildende aller Berufsgruppen, Vertreter öffentlicher Institutionen und andere über die Suchtgefahren und über unsere Arbeit in der Suchtselbsthilfe. Ebenso stellen wir Abordnungen ausländischer Delegationen von Ministerien, Verwaltungen und Drogentherapieeinrichtungen auf Empfehlung des Drogenreferats der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und nicht zuletzt des Bundesministeriums für Gesundheit (Bundesdrogenbeauftragte) unsere Arbeit im Bereich der Suchtselbsthilfe vor. Im Berichtsjahr fanden während Lockerungen der Corona-Maßnahmen 18 Informationsveranstaltungen auf unserem Gut Malchow und 10 externe in Schulen, Firmen, Krankenhäusern u. a. mehr sowie ein Beratungs- und Informationsabend der Elternkreise statt. Weiterhin wurden 30 Informationsveranstaltungen online durchgeführt. Corona-bedingt konnten wir dennoch ungef. 2.000 Interessierte über unsere Suchtselbsthilfe Synanon und das Thema Sucht/Abhängigkeit informieren.

Darüber hinaus haben Vertreter Synanons an verschiedenen Fachveranstaltungen und Fachtagungen teilgenommen bzw. waren mit Info Ständen vertreten wie z. B.:

- Monatlich im Heimatbezirk Berlin-Lichtenberg Teilnahme an Treffen der „AG Sucht“. Veranstalter und Koordinator ist der GPV (Gemeindepsychiatrischer Verbund Berlin-Lichtenberg). Austausch mit allen Suchthilfe- und beratungsstellen im Bezirk.
- Es fanden im Berichtszeitraum zahlreiche online-Veranstaltungen über Zoom, Big-Blue-Button und Adobe-Connect statt. Hier wurden Informationen über Synanon und Sucht sowie Therapieansätze an Schüler, Studenten, Therapieeinrichtungen und Beratungsstellen weitergegeben.

Telefonberatung

Seit Jahrzehnten schon gewährleisten wir einen 24-stündigen Telefon(Not)dienst für Betroffene und Angehörige sowie Beratungsstellen und sonstige Anfragende. Darin informieren wir über die Angebote unserer Suchtselbsthilfe, verweisen aber auch bei Bedarf auf weitere Suchthilfeeinrichtungen und Krankenhäuser mit Suchtabtei-

lungen in der Region. Wenn die Anfragenden bestimmte Auskünfte einholen möchten, etwa über Möglichkeiten der Entschuldung, Ausbildung und dergleichen, werden sie von unserer Zentrale während der Bürozeiten an unsere zuständige Verwaltung weitergeleitet. Im Berichtsjahr haben insgesamt ca. 4.000 Telefonberatungen (pro Tag ca. 10 bis 12) stattgefunden.

JAHRESABSCHLUSS UND TÄTIGKEITSBERICHTE

Die turnusmäßige gemeinsame Sitzung von Kuratorium und Vorstand wird am 16. September 2021 stattfinden. Dem Kuratorium wird der Tätigkeitsbericht 2020 des Vorstandes sowie der uneingeschränkt testierte und von der Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niederlassung Berlin geprüfte Jahresabschluss 2020 zur Entlastung vorgelegt.

Die Beschlussprotokolle sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und der Tätigkeitsbericht 2020 werden bei der Senatsverwaltung für Justiz zeitnah zur Genehmigung vorgelegt.



Im Berichtszeitraum war die Öffentlichkeitsarbeit Corona-bedingt im Wesentlichen auf online-Veranstaltungen beschränkt. Auf diesem Wege konnte Synanon trotz Lockdown vielen Menschen deutschlandweit Informationen und Unterstützung zukommen lassen..

FREISTELLUNGSBESCHIED

Mit Körperschaftssteuerbescheid für das Jahr 2018 des Finanzamtes für Körperschaften I, Berlin vom 13.7.2020 wurde der STIFTUNG SYNANON bestätigt, dass sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Sie ist zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden berechtigt.

GEMEINNÜTZIGKEIT

Die STIFTUNG SYNANON verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung. Die Stiftung ist selbstlos tätig.

MITGLIEDSCHAFTEN

In folgenden Vereinen und Verbänden war die STIFTUNG SYNANON auch im Berichtsjahr vertreten:

- PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e.V.
- Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V.
- Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- Landesstelle Berlin für Suchtfragen e.V.
- Deutscher Spendenrat e.V.
- Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
- Verband für Arbeit, Bildung und Integration Berlin/Brandenburg e.V.
- DKTHR Deutsches Kuratorium für Therapeutisches Reiten e.V.
- Bundesverband Deutscher Stiftungen
- Netzwerk sucht + arbeit
- Industrie- und Handelskammer (IHK) Berlin
- Handwerkskammer Berlin
- Gemeindepsychiatrischer Verbund (GPV) Berlin-Lichtenberg
- Wir für Malchow e.V.
- Drogenliga e.V. Berlin
- Textilreiniger Innung Berlin-Brandenburg
- Gebäudereiniger-Innung Berlin
- Fuhrgewerbe-Innung Berlin-Brandenburg e.V.
- Kulturloge Berlin – Schlüssel zur Kultur e.V.

SENATSV ERWALTUNG FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND GLEICHSTELLUNG

Die STIFTUNG SYNANON wird durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung gefördert. Diese Förderung erfolgt im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms (IGPP) und ist eine Festbetragsfinanzierung zur Sicherung und Fortführung unseres bundesweit einmaligen Projektes „Aufnahme sofort!“. Neben unserem Hauptstandort auf Gut Malchow in Berlin-Lichtenberg, Dorfstraße 9 bieten wir „Aufnahme sofort!“ auch in unserem Informationsbüro in der Lichtenberger Straße 41 in Berlin-Friedrichshain an.



Überblick über Aufnahmezahlen und Bewohner

Bewohner	
Gesamt (zum 1.1.2020)	94
Frauen	5
- davon mit Migrationshintergrund	1
Männer	89
- davon mit Migrationshintergrund	18
Minderjährige/Kinder	0
- davon mit Migrationshintergrund	0
im Jahresdurchschnitt 2020	89
Bewohner mit juristischen Auflagen	59
- Auflage nach §§ 35, 36 BtMG	34
- andere juristische Auflagen	25

Neuaufnahmen und Krisenaufenthalte	
Gesamt	448
Neuaufnahmen (vom 1.1. bis 31.12.2020)	329
Frauen	24
- davon mit Migrationshintergrund	6
- davon Minderjährige	1
Männer	305
- davon mit Migrationshintergrund	73
- davon Minderjährige	6
Krisenaufenthalte	119
Notintervention unter 48 Stunden ohne Aufnahme in die Synanon-Gemeinschaft	

Vorrangige Suchtmittel bei Neuaufnahmen	
Opiate	93
Alkohol	42
Haschisch/Marihuana	57
Kokain	38
Stimulantien	40
nichtstofflich	0
Medikamente	0
polytox	128
Keine Suchtproblematik/ Angehörige/Kinder	10

Erläuterungen

Unter dem Begriff „Krise“ sind Hilfesuchende erfasst, die „über die Bank“ ins Synanon-Haus kommen, jedoch nicht bis zum Aufnahmegespräch am darauffolgenden Tag bleiben. Im Rahmen unseres Programms der „Aufnahme sofort!“ erhalten sie in unserem Aufnahmebereich die Möglichkeit, in einem sauberen Bett nach ausgiebigem Duschen zu schlafen, mehrere Mahlzeiten sowie frische und der Jahreszeit angepasste Kleidung zu bekommen. In dieser Zeit im Aufnahmebereich sind die potentiellen Neuaufnahmen noch nicht als in Synanon lebend erfasst, es gelten aber auch für sie die Synanon-Regeln. Erfahrene Bewohner sind stets an ihrer Seite, klären über die Abläufe in der Synanon-Gemeinschaft auf und beraten bei Bedarf hinsichtlich weiterer Möglichkeiten der Therapie. Sollte ein neu Aufgenommener im Anschluss an das Aufnahmegespräch am nächsten oder übernächsten Tag die Einhaltung der drei Synanon-Grundregeln und andere Anforderungen der Gemeinschaft nicht akzeptieren, so wird er ebenfalls als „Krise“ entlassen.

Von 448 Neuaufnahmen im Jahre 2020 hatten 100 einen Migrationshintergrund. Das bedeutet, sie sind selbst nach Deutschland ausgewandert.

Ursprungsländer waren: Türkei: 17 · Russland: 7 · Polen: 9 · Kasachstan: 6 Marokko: 9 · Syrien: 3 · Spanien: 2 · Libanon: 9 Sonstige: 38

In dieser Gruppe von Aufnahmen waren die Abhängigkeitsprofile hinsichtlich der Hauptsubstanz unterschiedlich. Außerdem unterschieden sich die Konsummuster gegenüber denen der Aufnahmen gebürtiger Deutscher.

So war ein Großteil der türkischstämmigen Aufnahmen Kokain- und Cannabisabhängig, während bei den Aufnahmen mit russischem Hintergrund die Einnahme von Alkohol und Heroin überwog. Überhaupt gab es in der Gruppe von Bewohnern mit muslimischem Hintergrund keine Alkohol- und Heroinabhängigkeit. Hier wurden eher Kokain, Cannabis und oral applizierte Opioide bevorzugt. Anders war es bei der Gruppe von Neuaufnahmen aus den ehemaligen Ostblockländern. Hier war die Hauptsubstanz am häufigsten Alkohol, gefolgt von Heroin und Methamphetamin. In allen Herkunftsgruppen war inzwischen Polytoxikomanie vertreten, also die Einnahme mehrerer unterschiedlicher Drogen.

Minderjährige Kinder sind in der Synanon-Gemeinschaft willkommen. Die Stiftung hat eine lange Tradition bei der Versorgung von Kindern betroffener Eltern, die dringend Hilfe und eine Therapie benötigen. Synanon zeichnet sich durch eine schnelle und unproblematische Aufnahme von Familien aus. Dies ist sehr wertvoll, da es allgemein schwierig bis unmöglich ist, einen Therapieplatz mit Kindern zu bekommen.

Die Kinder werden hier mit allem versorgt, was sie für eine gesunde Entwicklung benötigen. Es werden Bedarfsgutachten erstellt und Schul- sowie Kindergartenplätze vermittelt. Die Kinder werden zu allen Veranstaltungen begleitet, wenn erforderlich auch mit dem Pkw dorthin gefahren.

Damit die Eltern die Chance zur Erlangung der Abstinenz und Gesundheit bekommen, gibt es in der Gemeinschaft einen Kinderdienst, der die Eltern entlastet. Auch wird sich um Sport und Urlaub für die Kinder gekümmert. So haben sie überdies die Möglichkeit, am Therapeutischen Reiten der stiftungseigenen Reitschule teilzunehmen.

Im Berichtszeitraum wurden drei Kinder mit jeweils einem Elternteil aufgenommen.

Kommen Minderjährige alleine mit Bitte um Aufnahme und Hilfe zu uns, wird über die Abteilung Verwaltung Kontakt mit Personen mit Aufenthaltsbestimmungsrecht aufgenommen und eine Genehmigung zum Verbleib beantragt. Auch hier sind möglicherweise Bedarfsgutachten sowie ärztliche Untersuchungen notwendig. Im Berichtszeitraum wurden 7 Minderjährige aufgenommen.

Im Allgemeinen ist das Verhältnis Frauen zu Männern in Suchteinrichtungen 1:10. Es wurden im Berichtszeitraum 24 Frauen aufgenommen. Angesichts der besonderen Situation der Frauen in einer Gemeinschaft von ca. 100 Männern sind sie in Synanon ganz besonders geschützt. So gibt es einen eigenen Frauenbereich und entsprechende genderorientierte Veranstaltungen und Angebote für Frauen.

Angesichts des Angebots „Therapie statt Strafe“ der STIFTUNG SYNANON, ist ein erheblicher Teil der Bewohner, ebenso wie die Aufnahmen mit einer gerichtlichen Auflage des § 35, 36 BtMG ausgestattet. Innerhalb des Berichtszeitraums waren es 34 Personen, die mit solch einer Auflage um Aufnahme baten. Im Vergleich zu vorherigen Jahren ist zu beobachten, dass diese Zahl insgesamt leicht rückgängig ist.

Unsere therapeutischen Zweckbetriebe

Nach der Zeit in der Hauswirtschaft wechseln die Synanon-Bewohner in einen anderen Bereich oder in einen unserer therapeutischen Zweckbetriebe. Neben der täglichen Auseinandersetzung mit der Sucht sind die Zweckbetriebe das Herzstück unserer Suchtselbsthilfe. Hier werden unsere Bewohner aus- und weitergebildet und auf ein Leben nach der Synanon-Zeit vorbereitet. Nicht zuletzt aber beginnt mit der Aufnahme einer Tätigkeit in einem unserer therapeutischen Zweckbetriebe für jeden unserer Bewohner ein neuer, wichtiger Lebensabschnitt. Viele von ihnen werden erstmalig in ihrem Leben aktiv mit der realen Arbeitswelt konfrontiert. Je nach Interesse und Voraussetzung werden unserer Bewohner in den verschiedenen therapeutischen Zweckbetrieben eingesetzt. Die dort erzielten Erträge kommen ausschließlich und ungekürzt unserer

gemeinnützigen Arbeit zugute. Hierin liegt der Ansporn eines jeden Bewohners, seinen Teil zum Erhalt der Suchtselbsthilfegemeinschaft beizutragen.

Schon seit Jahrzehnten unterhalten wir therapeutische Zweckbetriebe, Verwaltungs- und Hausbereiche, in denen abstinent lebende suchtkranke Menschen soziale und berufliche Fähig- und Fertigkeiten erwerben. Die Betriebe und Bereiche sind inhaltlich und personell in unser Konzept eingebunden. Das heißt, sie liegen im Rahmen der stiftungseigenen Objekte und folgen dem Anspruch der abstinenzenorientierten Suchthilfe. Synanon-Bewohner finden in den zumeist von Meistern angeleiteten therapeutischen Zweckbetrieben sinnvolle Tätigkeiten sowie Aus- und Weiterbildungsangebote unter realen Arbeitsbedingungen.

UNSERE ZWECKBETRIEBE AUF EINEN BLICK

- Umzüge/Transporte
- Clean up – Reinigung
- Gartenbau und -pflege
- Entsorgung/Entrümpelung
- Bauhilfe
- Hauswartung
- Malerei/Lackiererei
- Tischlerei
- Wäscherei
- Reitschule
- Therapeutisches Reiten

Ausbildung und Beschäftigung

Unsere Bewohner haben in nachstehend genannten Berufen die Möglichkeit, eine Ausbildung zu beginnen. Auch die Erlangung bzw. der Wiedererwerb des Führerscheines zählt bei uns zu den förderungswürdigen Maßnahmen. Schließlich ist der Besitz einer Fahrerlaubnis oft Grundvoraussetzung für die Vergabe eines Arbeitsplatzes.

Berufsbilder bei Synanon

- Kaufmann für Büromanagement
- Kaufmann im Versicherungs- und Finanzwesen
- Immobilienkaufmann
- Pferdepfleger
- Pferdewirt
- Tischler
- Gärtner (Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau)
- Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice
- Gebäudereiniger
- Maler und Lackierer

Berufsausbildungen 2020

- | | |
|---|---|
| • Kaufmann für Büromanagement | 3 |
| • Immobilienkaufmann | 2 |
| • Gärtner (Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau) | 3 |
| • Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice | 4 |
| • Pferdewirt | 1 |
| • Gebäudereiniger | 1 |

Schulungen 2020

- für Berufskraftfahrer 2

Schulungen, z. B. Sprachkurse, EDVGrundlagen, Rhetorik-Übungen

Unsere Bewohner haben die Möglichkeit an verschiedenen Weiterbildungsangeboten teilzunehmen und z. B. eine Sprache zu lernen oder kaufmännische Kenntnisse zu vertiefen. In anderen Schulungen werden Grundlagen der EDV erlernt oder rhetorische Fähigkeiten geübt. Die Anzahl der besuchten Kurse variiert von Bewohner zu Bewohner.

Führerscheine 2020

- Führerschein CE 1
- Führerschein B 3
- Vorbereitung MPU 5

Folgende Kurse wurden im Berichtsjahr besucht:

Kurs	Kursanzahl	Teilnehmer
Erste Hilfe	3	6
Sprachen	4	6

Hinzu kommen noch eine große Anzahl von internen Schulungen und Fortbildungen zum Thema Sucht und Abhängigkeit, Ziele und Aufgaben der Lebensschule Synanon, aber auch Themen wie Arbeitssicherheit, Arbeitsschutz und Qualität.

Hilfe durch Arbeit

Ein wesentlicher Faktor bei der Eingliederungshilfe in die Gesellschaft ist die Arbeit, ergänzt durch begleitende Maßnahmen. Dabei bedeutet Hilfestellung durch Arbeit sehr häufig auch Heranführung an Arbeit. In unserer Gesellschaft gehört es zur Normalität, einer bezahlten Arbeit nachzugehen. Dennoch dient Arbeit zu mehr als nur zur Existenzsicherung. Arbeit bietet Menschen die Möglichkeit zu Selbstbestätigung, Selbstständigkeit, sozialer Anerkennung und Teilhabe an der Gemeinschaft. Aus diesem Grunde ist es für die STIFTUNG SYNANON eine vorrangige Herausforderung, sowohl sinnvolle und geeignete als auch wirtschaftlich interessante und relevante Tätigkeiten anzubieten. Zur Arbeit in Synanon gehören ein ernsthafter, sinnvoller Arbeitsinhalt, geregelte Arbeitszeiten und allgemein gültige, hohe Qualitätsanforderungen verbunden mit einer qualifizierten Mitwirkungsmöglichkeit. Aufgrund der Suchtproblematik der Bewohner Synanons finden alle Beschäftigungen unter geschützten und besonders geförderten Bedingungen statt.

Berufliche Qualifikation

Nach Entzug innerhalb der geschützten Umgebung der Hauswirtschaft und der Stabilisierung der psychischen und physischen Gesundheit können die Bewohner in einen der therapeutischen Synanon-Zweckbetriebe oder -bereiche wechseln. Zur Verfügung steht ein umfangreiches und vielfältiges Berufsausbildungs- und Beschäftigungsangebot.

Therapeutische Zweckbetriebe und Bereiche, in denen Berufsausbildung und Beschäftigung stattfanden:

Umzüge, Tischlerei, Wäscherei, Garten- und Landschaftsbau, Clean up – Gebäudereinigung, Bauhilfe, Malerei – Lackiererei, Reitschule, Küche, Verwaltung, Hauswartung.

Nach der Aufnahme des jeweiligen Synanon-Bewohners in den Zweckbetrieb findet in der Regel zunächst eine sechsmonatige Phase der Orientierung und Berufsfindung statt. Bei Bedarf werden Voraussetzungen für weitere Förder- und Beschäftigungsangebote geschaffen.

Begleitend hierzu steht ein umfangreiches Angebot an berufsbegleitenden Fortbildungen und die Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten (z. B. Lesen, Schreiben, Rechnen, IT-Grundlagen, Textverarbeitung, Verkehrserziehung und dgl. mehr) zur Verfügung.

Die STIFTUNG SYNANON unterstützt Entwicklungsmöglichkeiten und berufliche Qualifizierung durch ein System individueller Förderung, durch das Ermöglichen eigenverantwortlichen Arbeitens und Teamarbeit, durch interne ebenso wie externe Fortbildung. Möglichkeiten berufsbezogener Vertiefungen über interne und externe Qualifizierungen mit Zertifikat, interne und externe Praktika und die Vermittlung in reguläre Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse. Ebenfalls möglich sind Ausbildungen bis hin zum Hochschulabschluss.

Entschuldung

Für ein neues, selbstbestimmtes Leben ohne Drogen ist ein schuldenfreier Start eine Grundvoraussetzung.

Viele unserer Bewohner haben, wenn sie zu uns kommen, eine langjährige Suchtmittelabhängigkeit hinter sich. Der Schuldenberg, der sich zwangsläufig über diese lange Zeit der Beschaffung von Drogen und Suchtmitteln aufgebaut hat, ist für sie eine enorme Belastung. Den Teufelskreis Sucht – Verschuldung – Rückfall – erneute Verschuldung können sie alleine nicht mehr durchbrechen. Wir helfen unseren Bewohnern, sich mit den entsprechenden Gläubigern in Verbindung zu setzen und entwickeln gemeinsam mit ihnen Entschuldungsmodelle.

Da uns stiftungseigene Mittel nur begrenzt zur Verfügung stehen, sind wir sehr dankbar für großzügige zweckgebundene Spenden eines Mäzens seit mehr als 15 Jahren sowie für die schon seit vielen Jahren bestehende Unterstützung durch den Marianne-von-Weizsäcker Fonds.

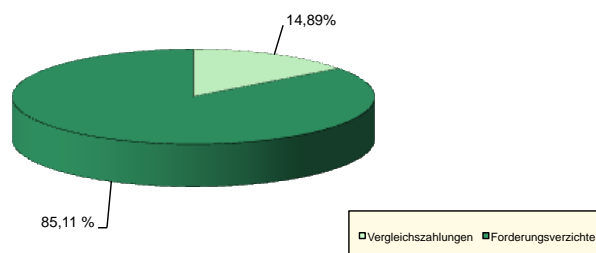
Wenn es zu keinem Vergleich kommt, bleibt als einziger Ausweg für den Betroffenen nur die Verbraucher-Insolvenz. Aber auch auf diesem Weg unterstützen und begleiten wir unsere Bewohner, soweit es uns möglich ist. Damit wir unseren Bewohnern optimal helfen können, nehmen die Mitglieder unserer Verwaltungsabteilung Schuldenregulierung regelmäßig an Fortbildungsseminaren teil.

Vergleichszahlungen im Berichtsjahr:

Forderungen an Synanon-Bewohner
inkl. Zinsen und sonstiger
Gebühren 203.320,04 €

**Vergleichszahlungen durch
die STIFTUNG SYNANON 30.282,47 €**

Forderungsverzichte der
Gläubiger 173.037,57 €





**Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
ESF-Projekt: Qualifizierung und Beschäftigung VI
Projektlaufzeit: 01.10.2018 - 31.12.2020**

Im Land Berlin

Die STIFTUNG SYNANON ist seit 50 Jahren ein erfahrener Suchthilfeträger. In enger Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung führt die Stiftung Synanon eine Qualifizierungsmaßnahme mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Bewohner durch und ist dem hochschwelligen Bereich zuzuordnen. Den Projektteilnehmern werden Rehabilitation, Qualifizierung und Beschäftigung innerhalb eines sicheren und drogenfreien Umfeldes geboten, wobei den sozialpädagogischen Integrationsmodulen wie Sucht, Teilhabe und Arbeit, die letztendlich zu einer Reintegration in das Leben führen, besondere Bedeutung zukommt.

Das Projekt findet in zwei Modulen statt, die aufeinander aufbauen. Im Qualifikationsmodul werden die Teilnehmer theoretisch und praktisch geschult.

Unter fachlicher Anleitung erlangen die Teilnehmer Kompetenzen, um den Anforderungen eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatzes gerecht werden zu können. Im darauf aufbauenden Integrationsmodul "Sucht-Integration-Arbeit" erproben die Teilnehmer ihre erlernten Fähigkeiten und Kenntnisse über eine Anstellung bei der STIFTUNG SYNANON und einem speziellen Coaching unter arbeitsmarktnahen Bedingungen.

Als zusätzliches Angebot erhalten die Teilnehmer unter Anleitung Sportunterricht, Unterrichtseinheiten im Reiten und gesunder Ernährung. Sportliche Aktivitäten beeinflussen Körpersysteme wie z.B. Atmung, Kreislauf, Herz, Gehirn usw. positiv und fördern das Selbstbewusstsein sowie die Belastungsfähigkeit, die den Teilnehmern durch ihre Suchterkrankung oft verloren gegangen ist.

Diese berufliche Qualifizierungsmaßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanziert.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Im Synanon-eigenen Schulungsraum, ausgestattet mit moderner Computertechnik, gestaltet Dozent Dr. Christian Walz den ESF (Europäischer Sozialfonds)-Unterricht interessant und lehrreich mit vielen praktischen Anwendungsübungen. Einige unserer Bewohner haben bei ihm die Angst vor dem theoretischen Lernen überwunden.

Landesförderung für Ausbildungsplätze

Seitens der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales der Stadt Berlin bekommt Synanon seit dem 02.10.2017 Ausbildungsplätze über das Modell- und Pilotprojekt (MuP4) Berufsausbildung (BA) und Berufsvorbereitung (BV), ab 2016 gefördert.

Dauer	Auszubildende	Bestanden	Abbrüche
02.10.2017 – 31.01.2021	4	3	1
01.09.2018 – 31.08.2021	3	2	1
01.09.2019 – 31.01.2023	4	3 laufend	1
01.09.2020 – 31.08.2023	3	2 laufend	1



Freizeitaktivitäten

Freizeit sinnvoll zu nutzen und Aktivitäten zu planen und zu gestalten, ist Bestandteil der Lebensschule Synanon. Vielen unserer Bewohner ist diese Fähigkeit im Verlauf ihrer Suchtmittelabhängigkeit abhanden gekommen. Die Suchthilfegemeinschaft hält Angebote bereit, die von jedem genutzt werden können. Die Freizeitaktivitäten reichen von gemeinsamen therapeutischen Wochenend- und Urlaubsfahrten bis hin zu sportlichen und kulturellen Aktivitäten. Seit vielen Jahren schon unterstützt uns KulturLeben – Schlüssel zur Kultur e.V., Berlin (ein spendenfinanzierter Verein) mit einem breitgefächerten Angebot an Karten für Veranstaltungen in Berlin. Die Mitglieder der Synanon-Gemeinschaft erhalten wöchentlich mehrmals die Möglichkeit zur Teilnahme an kulturellen und sportlichen Veranstaltungen.

Therapeutische Wochenend- und Urlaubsfahrten

Therapeutische Wochenendfahrten finden über das gesamte Jahr verteilt statt. Mit Unterstützung aus Mitteln des Deutschen Hilfswerks und in Eigenleistung unter fachlicher Anleitung haben wir auf einem stiftungseigenen Grundstück in Steinhagen in der Nähe von Stralsund einen Neubau errichtet, in dem bis zu 12 Menschen übernachten können. Die Freizeitaktivitäten erfreuen sich bei unseren Bewohnern großer Beliebtheit. Die sogenannten Aktivistengruppen mit bis zu 10 Teilnehmern – vorrangig neue Bewohner unter Anleitung erfahrener Mitglieder der Gemeinschaft – werden je nach Bedarf zusammengestellt und dienen in erster Linie dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Ausgleich zum Alltag. Ein- bis zweimal im Jahr fahren die Mitglieder der jeweiligen Zweckbetriebe oder Wohnbereiche an einem verlängerten Wochenende nach Steinhagen.

Die Planung und Durchführung obliegt ausschließlich den Mitgliedern der jeweiligen Teams. Zum einen soll die Fähigkeit des Einzelnen zur sinnvollen Freizeitgestaltung geschult werden, zum anderen aber dient diese gemeinsame Aktivität dem gesamten Team als Anerkennung für die bis dahin geleistete Team-Arbeit und als Motivation für kommende Aufgaben.

Therapeutische Urlaubsfahrten finden für Synanon-Bewohner ab einem Jahr Zugehörigkeit zweimal im Jahr für eine Dauer von ein bis zwei Wochen statt. Die Zusammenstellung der Gruppen (jeweils 8 bis 10 Synanon-Bewohner) wird in der Gemeinschaft am Anfang eines jeden Jahres besprochen. Dabei wird berücksichtigt, dass die Gruppen gemischt sind, das heißt, dass Bewohner, die noch nicht so lange in der Synanon-Gemeinschaft leben, gemeinsam mit Bewohnern verreisen, die schon länger in der Gemeinschaft leben.

Die Organisation der Reise obliegt den Mitgliedern der jeweiligen Gruppe. Voraussetzung ist, dass gemeinsame Aktivitäten stattfinden, die für alle Teilnehmer interessant und erholsam sind.

Seit Juni 2017 steht ein weiteres Ferienhaus auf dem 7.500 m² großen Grundstück den Bewohnern und Beschäftigten der STIFTUNG SYNANON als Feriendomizil zur Verfügung. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein ehemaliges Büdnerhaus aus dem 18. Jahrhundert, das zum Teil in Eigenleistung saniert und für die neue Nutzung umgebaut wurde. Mit Fertigstellung dieses Hauses, das vier Apartments mit jeweils eigenem Duschbad und zwei großzügige Gemeinschaftsräume beherbergt, ist es möglich, zum einen Gruppenaktivitäten mit höherer Teilnehmerzahl am Ferienstandort in Ostseennähe durchzuführen, aber auch Familien mit Kindern Raum für erlebnisreiche Urlaube und Wochenendaktivitäten zu bieten.

Sportliche und kulturelle Aktivitäten im Berichtsjahr

Im Berichtszeitraum waren die normalen Freizeitaktivitäten aufgrund der Corona-Situation und der damit verbundenen Vorgaben der Senatsverwaltung nur sehr eingeschränkt möglich. Das große Gelände des Guts Malchow ermöglichte für alle Bewegung an der frischen Luft und etwas Sport. Alle anderen „normalen“ Betätigungen, wie Reiten, Museumsbesuche, Schwimmen und Joggen waren nicht möglich. Fast alle öffentlichen Veranstaltungen waren auch in Berlin gänzlich verboten.



Die Synanon-eigene Reitanlage am Poloplatz in Berlin Frohnau bietet den Bewohnerinnen und Bewohnern die Möglichkeit Kontakt zu Pferden aufzunehmen und am therapeutischen Reitunterricht teilzunehmen

AUFENTHALTSDAUER

Aus der Erfahrung von nunmehr fast 50 Jahren Suchtarbeit empfehlen wir jedem, 2–3 Jahre bei Synanon zu bleiben, um nach der aktiven Suchtzeit eine nüchterne, nicht von der Sucht bestimmte, eigenverantwortliche Lebensführung zu erlernen. Niemand wird aus der Synanon-Gemeinschaft verwiesen, es sei denn, er verstößt gegen eine unserer drei Regeln.

„Die ersten drei bis sechs Monate nach Beendigung einer Therapie oder nach Verlassen einer Therapeutischen Gemeinschaft gelten für die Betroffenen als sehr kritische Zeit, in der 2/3 aller Rückfälle stattfinden (Anton/Schulz, 1990, Küfner et al. 1988). Durch effektive Nachsorgearbeit können Rückfallgefahren minimiert werden. Es handelt sich hierbei gleichzeitig um Vorsorge bzw. Sekundärprävention (Schwoon, 1988).“

NACHSORGEANGEBOT

Wir halten ein umfangreiches Nachsorgeangebot bereit. Dieses reicht von finanzieller und materieller Starthilfe bis hin zur Wohnungs- und Arbeitsplatzvermittlung. Ebenso sind wir behilflich bei der Kontaktaufnahme zu Selbsthilfegruppen.

Finanzielle Starthilfe

Jeder Synanon-Bewohner, der die Lebensschule erfolgreich durchlaufen hat, bekommt zum Auszug eine finanzielle Hilfe mit auf den Weg. Darüber hinaus können wir unseren Bewohnern aus Spenden an uns gebrauchte Möbel, Hausrat, Elektrogeräte und anderes mehr zur Ersteinrichtung ihrer Wohnung überlassen.

Wohnraumvermittlung

Wir sind behilflich bei der Vermittlung von Wohnungen, da es für den Einzelnen aufgrund seiner Biografie oftmals nicht leicht ist, eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt zu finden.

Seit einigen Jahren schon halten wir über unsere Stiftung angemietete Wohnungen in verschiedenen Berliner Stadtbezirken für Wohngemeinschaften ehemaliger Bewohner vor, was gern in Anspruch genommen wird. Nachgefragt und beliebt bei Bewohnern in der Auszugsphase ist ein WG-Platz am Standort Lichtenberger Straße in Berlin-Friedrichshain, wo sich auch unser Informations- und Aufnahmebüro befindet. Darüber hinaus stehen bei Bedarf Wohnplätze an unserem Hauptstandort auf Gut Malchow zur Verfügung. Wegen des großen Interesses an Nachsorge-Wohnungen auch für abstinent lebende Menschen mit Suchthintergrund, die nicht in der Synanon-Gemeinschaft nüchtern geworden sind, wird derzeit ein ehemaliges Stallgebäude auf Gut Malchow zu Wohnzwecken umgebaut.

Es entstehen dort 12 Wohnungen mit einer Größe von 50 m² bis 60 m². Die Fertigstellung erfolgt im August 2021.

Das Nachsorgewohnangebot ist auch nach unserem derzeitigem Erfahrungsstand für Synanon-Bewohner in der Auszugsphase wichtig. Nach der längeren Zeit des Lebens in der Gemeinschaft fühlen sich viele sicherer, den nächsten Schritt in ein eigenständiges Leben in einem cleanen Rahmen zu gehen. Das Wohnmodell ist verknüpft mit einem Anstellungsverhältnis in unseren stiftungseigenen therapeutischen Zweckbetrieben.



Im Sommer 2021 fertiggestellt: In dem ehemaligen Stallgebäude auf Gut Malchow entstehen neben Wohnbereichen und Lagerräumen auch 12 Nachsorge-Wohnungen mit einer Größe von 50 qm bis 60 qm. Die Einweihung sollte zum Jubiläumsfest „50 Jahre Synanon“ im Juni 2021 stattfinden. Damit ist auch das letzte marode Gebäude auf Gut Malchow nach nunmehr knapp 7 Jahren saniert.

Beschäftigung, drogenfreier Arbeitsplatz

Arbeits- und Beschäftigungsprojekte sind Teil unserer Qualifizierungsangebote. Sie bieten vielfältige Möglichkeiten der allmählichen Gewöhnung an Arbeitstätigkeiten und -abläufe bis hin zur Vollzeitbeschäftigung. Nach Ablauf der Projektzeit sind die Chancen zur Wiedereingliederung der Projektteilnehmer in den Arbeitsmarkt bzw. zur Vermittlung in weiterführende Maßnahmen der Fortbildung und Umschulung realistisch. Für Bewohner, die die von uns empfohlene Zeit von zwei bis drei Jahren erfolgreich beendet haben, besteht jederzeit die Möglichkeit, einen drogenfreien Arbeitsplatz in einem unserer Zweckbetriebe zu erhalten.

Im Jahr 2020 waren insgesamt 23 ehemalige Bewohner in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen bei uns beschäftigt. Die Beschäftigung ehemaliger Bewohner in Synanon-eigenen Zweckbetrieben und Bereichen ist von großer Bedeutung sowohl für die Betroffenen selbst, da sie die Sicherheit eines drogenfreien Arbeitsplatzes nicht nur schätzen, sondern zum Teil auch brauchen. Zum anderen unterstützen und stabilisieren sie mit ihrem vorbildhaften Einsatz, der über die eigentliche Beschäftigung hinausgeht, das ganzheitliche und nachhaltige Konzept der Synanon-Lebensschule. Der ideelle Wert zum Wohle der Synanon-Gemeinschaft ist von großer Bedeutung und trägt in erheblichem Maße zum Erhalt der Gemeinschaft bei. Nicht zuletzt aber wird die Idee Synanons mit Leben erfüllt. Seit dem Jahr 2014 besteht die Möglichkeit eines drogenfreien Arbeitsplatzes auch für abstinent lebende Menschen mit Suchterkrankung, die außerhalb von Synanon nüchtern geworden sind.

Offenes Meeting im Synanon Info-Büro, Kontakt mit Ehemaligen

Seit vielen Jahren schon bieten wir Menschen mit Suchtproblemen die Möglichkeit, sich mit ebenfalls von Sucht Betroffenen in drogen- und rauchfreier Atmosphäre über ihre Sucht und alles, was damit zusammenhängt, auszutauschen. Auch süchtige Menschen, die noch nicht zur dauerhaften Abstinenz von Drogen gefunden haben, können an diesen Gesprächen teilnehmen. Die Leitung dieser Gesprächsrunden wird von Woche zu Woche an zwei freiwillige und erfahrene Synanon-Bewohner bzw. im Nachsorgebereich lebende Ehemalige übergeben. Bevor die Gespräche beginnen, wird traditionell daran erinnert, dass das anschließend Besprochene den Raum nicht zu verlassen hat. Ebenso



Im Zweckbetrieb Umzüge erhalten Bewohner Synanons eine sinnvolle Beschäftigung mit den Möglichkeiten zur Ausbildung und späteren Anstellung

gehört es zur Einleitung, dass sich jeder der Anwesenden kurz vorstellt. In diesen Selbsthilfegruppengesprächen sollen die Betroffenen gegenseitig Anregung und Hilfe erfahren, unerwünscht aber sind Konfrontationen oder Streitgespräche.

Die Möglichkeit für ehemalige Bewohner, auch außerhalb des offenen Meetings Kontakt zur Synanon-Gemeinschaft zu halten, wird durch das ländliche Domizil auf Gut Malchow vermehrt wahrgenommen. Vielfältige Aktivitäten von Bewohnern auf dem Gelände, zumeist an Sonn- und Feiertagen, viel im Freien wie z. B. Volleyball, Fußball oder Grillen und nicht zuletzt der traditionelle Brunch am Sonntag, sind vor allem für ehemalige Bewohner in der Nachsorge und ihre Angehörigen eine gute Gelegenheit, gemeinsam und nüchtern Zeit miteinander zu verbringen und in entspannter Atmosphäre auch persönliche Dinge und Probleme zu besprechen. Auch Ehemalige, die schon länger eigenständig leben, nutzen gern diese Möglichkeit des Kontakthaltens.

Vermittlung zu anderen Suchtselbsthilfegruppen

Noch während seines Aufenthaltes in Synanon hat jeder Bewohner die Möglichkeit, unterschiedliche externe Suchthilfegruppen, zu deren Vorstellung wir regelmäßig zu uns ins Synanon-Haus einladen, kennenzulernen. Für den einen oder anderen unserer Bewohner ergeben sich dadurch Kontakte, die er nach seinem Auszug aus Synanon weiter nutzt. Wir sind bestrebt, jedem Bewohner spätestens in der Auszugsphase, die maximal 3 Monate betragen sollte, diese Möglichkeiten nahe zu bringen.

Herausgeber, Text und Konzeption, Gestaltung

STIFTUNG SYNANON
 Dorfstraße 9, 13051 Berlin
 Tel. 030 55000-0, Fax -224
 E-Mail: info@synanon.de Internet:
www.synanon.de

Synanon

LEBEN OHNE DROGEN

V.i.S.d.P.: STIFTUNG SYNANON | 1. Vorsitzender: Uwe Schriever

Satz und Layout

STIFTUNG SYNANON

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der STIFTUNG SYNANON reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Mitgliedschaften



Fachverband
 Drogen- und
 Suchthilfe e.V.



Synanon Zweckbetriebe

Telefonzentrale: 030 550000

EMail:

Umzüge – Transporte	-555	umzuege@synanon.de
Clean up – Reinigung	-275	cleanup@synanon.de
Gartenbau und Gartenpflege	-278	gartenbau@synanon.de
Entsorgung – Entrümpelung	-200	entsorgung@synanon.de
Bauhilfe	-200	bauhilfe@synanon.de
Hauswartung	-277	hauswartung@synanon.de
Malerei – Lackiererei	-274	malerei@synanon.de
Tischlerei	-400	tischlerei@synanon.de
Wäscherei	-700	waescherei@synanon.de
Reitschule	-203	reitschule@synanon.de

Zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben sind wir auf Unterstützung durch Aufträge an unsere Zweckbetriebe sowie auf Weiterempfehlungen angewiesen.

